

**Die Mauterweiterung
kommt. Handeln Sie jetzt!**

Kostenlose Webinare

EINLADUNG!

Zum 1. Juli 2024 werden auch Fahrzeuge über 3,5 Tonnen technisch zulässiger Gesamtmasse mautpflichtig. Lassen Sie sich fit machen mit unseren **kostenlosen Online-Seminaren**.



23.04.2024 | 10 Uhr
21.05.2024 | 10 Uhr
25.06.2024 | 10 Uhr



07.05.2024 | 10 Uhr
06.06.2024 | 10 Uhr

Dieses Online-Seminar ist speziell für Einsteiger konzipiert, die sich erstmalig mit der Maut befassen müssen. Wir führen Sie schrittweise durch alle wichtigen Aspekte und brechen die Komplexität der Mautreform herunter. Dabei geben wir Ihnen praktische Ratschläge und Aktionsschritte an die Hand, damit Sie ab dem 1. Juli 2024 mit der Mautabwicklung starten können.

Gehört Ihr Unternehmen zur Handwerkerexception? Die Mautprofis der SVG erklären Ihnen, welche Änderungen auf Sie zukommen, was Sie ab dem 1. Juli 2024 beachten müssen und ob Sie Maut zahlen müssen oder nicht. Wir erklären Ihnen, ob Sie für die Handwerkerexception berechtigt sind und wie Sie Ihre Fahrzeuge dafür registrieren.



Anmeldung über unsere Infoseite „Maut für > 3,5 Tonner“:

<https://www.svg-nordrhein.de/maut/deutschland/lkw-maut-ab-35-t>

Telefon für Ihre Fragen:

Sven Lukas: 0211 / 7347-234

Sebastian Jochum: 0211 / 7347-232

E-Mail: service@svg-nordrhein.de



Lkw-Mauttarife ab dem 01.07.2024

Ab dem 01.07.2024 wird die Lkw-Maut in Deutschland erweitert auf Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse (tzGM) über 3,5 t. Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von 3,5 t oder weniger bleiben mautfrei. Das gilt auch, wenn diese Fahrzeuge mit Anhängern unterwegs sind. Handwerkliche Fahrten von Handwerksbetrieben sind in bestimmten Fällen für Fahrzeuge unter 7,5 t tzGM mautbefreit.

Euro Norm	CO ₂ Klasse	>3,5 bis <7,5 t	7,5 bis <12 t	12 t bis 18 t	>18 t bis 3 Achsen	>18 t 4 Achsen	>18 t >4 Achsen
6	1	15,1	17,7	23,8	30,3	32,4	34,8
	2	14,7	17,3	23,6	29,7	31,8	34,0
	3	14,4	16,9	22,8	29,0	31,0	33,2
	4	11,4	13,7	18,8	24,2	25,8	26,9
	5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	1	18,9	20,5	27,5	35,3	36,3	38,9
4	1	20,1	22,1	28,6	37,1	38,8	41,4
3	1	22,5	25,0	32,8	42,9	45,4	47,8
2	1	24,4	27,5	34,8	45,9	48,7	51,1
0 / 1	1	24,8	27,6	35,0	48,4	51,2	51,6

Wichtige Hinweise

- ➔ Die Mauttarife sind in Cent pro Kilometer angegeben. Bei den Gewichten handelt es sich um die technisch zulässige Gesamtmasse Tonnen (tzGM).
- ➔ Seit dem 01.12.2023 gilt die tzGM als Bezugsgröße für das Gewicht von Zugmaschine und Anhänger oder Auflieger (Feld F1 der Zulassungsbescheinigung Teil 2)
- ➔ Fahrzeuge mit den Schadstoffnormen 0 bis 5 sowie mit einem Zulassungsdatum vor dem 01.07.2019 werden generell in die CO₂-Emissionsklasse 1 eingestuft.
- ➔ Fahrzeuge mit den Antriebsarten Gas und LNG sind seit dem 01.01.2024 mautpflichtig.
- ➔ Emissionsfreie Fahrzeuge bis 4,25 tzGM sollen dauerhaft von der Maut befreit bleiben, Fahrzeuge mit einem höheren Gewicht nur bis zum 31.12.2025.

Quelle: BGL. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Stand: 01.01.2024

Informieren

Aktuelle Infos finden Sie unter
www.mauterweiterung.de



Kalkulieren

Maut für Ihre Touren berechnen
www.svg.de/maut/svg-cargoapps



Registrieren

Werden Sie fit für die Maut
www.svg.de/maut/deutschland

